



über
Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller

Magistrat

Herrn Ronny Maritzen
Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

14. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-07-0013

Dietenmühle

Beschluss-Nr. 0069 vom 20.09.2011, Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat wird gebeten schriftlich darzulegen,

1. ob die hier tätige Baufirma wegen der Schäden am Gehweg in Regress genommen wurde, und wenn nein, weshalb nicht
2. was die Verwaltung zu tun gedenkt, um den Gehweg instand zu setzen und für eine regelmäßige Reinigung zu sorgen
3. ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, den Eigentümer des Areals wenn er schon nicht bereit ist zu verkaufen, dazu zu bringen, dass er dieses Areal in einer dem Kurpark angemessenen Form herrichtet
4. die Probleme bei der damaligen Vertragsgestaltung darzulegen, die zur Nichtaufnahme der notwendigen Pflegearbeiten im Vertrag führten.

Sehr geehrter Herr Maritzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen zur Dietenmühle beantworte ich wie folgt:

1.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat nach Beendigung der Baumaßnahmen sämtliche, an der Gehweganlage entstandenen Schäden, auf Kosten der ausführenden Firma beseitigen lassen.

Im Bereich der großen Platanen wird im Zuge der Deckensanierung die vorhandene wassergebundene Decke erneuert. Eine Befestigung dieses Gehwegabschnittes kann, bedingt durch die hohe Wurzellage, nicht ausgeführt werden.

2.

Grundsätzlich ist in der „Parkstraße“ als auch in der Straße „An der Dietenmühle“ gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung der Anlieger für die Reinigung und den Winterdienst in den außerhalb der Fahrbahn dazugehörigen Straßenteilen zuständig. In diesem Fall ist die Straße in die Kategorie B 8 eingestuft, konkret bedeutet dies, eine 2-malige Reinigung in der Woche.

3. und 4.

Bezüglich der Liegenschaft Parkstraße 44-46 in 65191 Wiesbaden wurde am 19. Dezember 2007 zwischen dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller, Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös, Stadträtin Rita Thies, und der Ersten Sinus Beteiligungs GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Herr Peter Unger, ein Letter of Intent (LOI) vereinbart.

Demzufolge soll die Landeshauptstadt Wiesbaden das Recht erhalten, den für die Baumaßnahme nicht benötigten Grundstücksteil im Bereich des Kurparks zu erwerben (es gelten die Konditionen, zu denen die Stadt Wiesbaden im Durchschnitt Grünflächen veräußert oder ankauft). Die Kosten dieses möglichen Grundstückserwerbs (Vermessungs-, Gerichts-, Notarkosten etc.) trägt die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Parteien haben vereinbart, dass die vorbeschriebenen Maßnahmen zügig umgesetzt und innerhalb von 24 Monaten ab Zustandekommen dieser Vereinbarung abgeschlossen werden sollen.

Nach Mitteilung des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten ist man zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften weiterhin bestrebt, die Fläche zu erwerben. Dazu sind die Ämter auch in Kontakt mit dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro des Grundstückeigentümers. Dieses hat deutlich erklärt, dass der Eigentümer die Fläche aktuell nicht veräußern möchte. Es wurde nun jedoch von dem Rechtsanwaltsbüro zugesagt, die Entfernung des Wildwuchses auf der Fläche zu beauftragen. Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten wird solange die Fläche nicht pflegen, bis ein Kaufvertrag oder eine notarielle Vereinbarung vorliegt, in welcher die Übergabe oder die Veräußerung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.